

**Antrag des Synodalen Dieter Roth an die Landessynode zur weiteren (befristeten) Übernahme sämtlicher Personalkosten der Gefängnisseelsorge durch den landeskirchlichen Haushalt**

Die Landessynode möge beschließen:

Für einen Übergangszeitraum von 3 Jahren von 2019 bis 2021 werden weiterhin die vollständigen Personalkosten der Gefängnisseelsorge durch die Landeskirche erstattet.

Begründung:

Bislang wurden die Personalkosten für den Gefängnisseelsorger im Kirchenkreis Torgau-Delitzsch vollständig durch das Landeskirchenamt erstattet (Personalkosten zuzüglich Versorgungs- und Beihilfeumlage). Ab 2019 muss der Kirchenkreis Torgau-Delitzsch einen Eigenanteil für die Gefängnisseelsorge i.H.v. 29.860 Euro tragen. In dieser Höhe wird die Stelle nicht durch das Land Sachsen refinanziert. Die Kostentragung betrifft auch andere Kirchenkreise, wenn auch nicht in der vorbenannten Höhe. Landeskirchenweit geht es um einen Betrag von gut 78.000 Euro.

Diese Mitteilung zur künftigen anteiligen Kostentragung ist kurzfristig im September mit den Unterlagen zur Haushaltsplanung 2019 übermittelt worden. Es erfolgte keine Vorabinformation. Im Nachhinein wurde bekannt, dass die bestehende Differenz zwischen Kosten und Finanzierung im Landeskirchenamt – zumindest in einzelnen Referaten – seit Jahren bekannt ist.

Auf der anderen Seite werden für 2019 im landeskirchlichen Haushalt 5,8 Mio. Euro zur Unterstützung des Verkündigungsdiensts aufgrund der geänderten Zuweisungskriterien bereitgestellt. Zudem wird nochmals der dem Baulastfonds zuzuführende Betrag abweichend von § 6 Absatz 1 Nummer 2 AFG für 2018 auf 2.000 Euro je Kirchengebäude aufgestockt. Dies bedeutet nach den hier zur Verfügung stehenden Unterlagen einen Betrag von ca. 900.000 Euro.

Die Kirchenkreise haben weder Einfluss auf den Standort eines Gefängnisses noch auf die Erstattungsverträge mit dem Land. Aber gerade diese Seelsorge sollte auch solidarisch in der gesamten Landeskirche mitgetragen werden. Wenn nun eine solche Praxis aufgegeben wird, sollte zumindest ein Übergang geschaffen werden. So haben die Kirchenkreise die Möglichkeit, sich auf die geänderte Situation einzustellen.

Der Kreiskirchenrat hat in seiner Sitzung am 02.10.2018 vorgeschlagen, dass die vorgesehene Eigenbeteiligung nicht widerspruchlos hingenommen wird und durch den Landessynodalen Dieter Roth ein Antrag an die Landessynode auf eine Übergangsfinanzierung von 3 Jahren gestellt wird.